



<u>Art des Dokuments:</u> Stellungnahme des Ordnungsamtes	<u>Thema:</u> DS 390/2023/19-24	<u>Verantwortlich:</u> FD OA	<u>Status:</u> ö	<u>Datum:</u> 06.06.2023
--	------------------------------------	---------------------------------	---------------------	-----------------------------

Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung der Zulässigkeit als Vergnügungsstätte für Großhochzeiten im Gewerbegebiet Hoppegarten

Die beabsichtigte Änderung der Zulässigkeit als Vergnügungsstätte für Großhochzeiten im Gewerbegebiet Hoppegarten ist nicht mit den tatsächlichen örtlichen Begebenheiten, der Parksituation und der Erschließung mit den vorzufindenden Infrastrukturen und den Interessen der benachbarten Gewerbetreibenden und Anwohnern vereinbar.

Der vom privaten Investor auserkorene Standort ist aufgrund seiner Lage, der umgebenden Wohnbebauung an der Berliner Stadtgrenze, etablierten Klein- und Großgewerben sowie den örtlichen Großlogistikern gänzlich ungeeignet für eine Eventhalle. Das gesamte Gewerbegebiet ist bereits jetzt schon nach den tatsächlichen örtlichen Begebenheiten ausgereizt.

Es ist absehbar, dass die Gäste die Infrastruktur, den ruhenden und fließenden Verkehr überlasten werden. Der Anreiseverkehr und die Suche nach Parkplätzen werden die Situation im Gewerbegebiet und Umgebung weiter verschärfen.

Die Wiedernutzung als Hochzeitsveranstaltungsstätte führt zu Lärmbelästigungen durch die geplante sommerliche Dachterrassennutzung weit in die Abend- und Nachtstunden hinaus. Den direkten Anwohnern werden erhebliche Mehrbelastungen, insbesondere Lärmbelästigungen, zugemutet, die diese schon jetzt täglich durch das Gewerbegebiet tolerieren müssen. Das gilt auch für weiter entfernte Anwohner, da lagebedingt bei Sommernutzung im Außenbereich mit einer breiten Schallentwicklung zu rechnen ist.

Es wird zu Verlagerungen der Feierlichkeiten auf Straße, Gehwege und Grünflächen kommen. Auf den Zuwegungen ist mit Überfüllung durch den Besucherstrom zu rechnen, vermutlich auch mit Nebenerscheinungen wie Autokorsos, betrunkenen Gästen, Sachbeschädigungen in der Nachbarschaft und Randalen.

Der Parkdruck, das Müllaufkommen und die Immissionen werden steigen - auf Kosten der anderen Gewerbetreibenden, deren Besuchern und Mitarbeitern, den Anwohner und der Allgemeinheit. Damit werden auch die Reinigungs- und Wartungskosten erheblich steigen.

Wie beim Betrieb der ehemaligen Großraumdisco muss mit ähnlichen Fehlentwicklungen gerechnet werden.

Eine verträgliche Eingliederung in das bestehende Gewerbegebiet mit seinen örtlichen Gegebenheiten wird das Vorhaben nicht erreichen können.

Der Betreiber wird an diesem Standort ständig mit Auseinandersetzungen konfrontiert sein. Beschwerden von benachbarten Gewerbetreibenden und Anwohnern sind vorprogrammiert.